

Heiner Heiland und Martin Seeliger

Industrial Citizenship und arbeitspoliti- sche Öffentlichkeit in der Transformation

Schriftenreihe Institut Arbeit und Wirtschaft Nr. 44 | Mai 2026



**FORSCHUNG
& TRANSFER**

Impressum

Herausgeber:innen

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)

Universität / Arbeiterkammer Bremen

Forum am Domshof

Domshof 26

28195 Bremen

Postfach 33 04 40

Bestellung

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) – Geschäftsstelle

Tel.: +49 421 218-61704

iaw-info@uni-bremen.de

Druck

Universitäts-Druckerei

1. Auflage 2026

ISSN: 2191-7264

Institut Arbeit und Wirtschaft
Heiner Heiland und Martin Seeliger

Industrial Citizenship und arbeitspolitische Öffentlichkeit in der Transformation

Dr. Heiner Heiland ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Digitalisierung der Arbeitswelt, betriebliche Öffentlichkeiten und soziologische sowie politische Theorien.

PD Dr. Martin Seeliger leitet die Abteilung 'Wandel der Arbeitsgesellschaft' am Institut Arbeit und Wirtschaft an der Universität Bremen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Arbeitsbeziehungen, Politische Soziologie und Cultural Studies.

Kurzfassung

Der Beitrag entwickelt ein theoretisches Konzept arbeitspolitischer Öffentlichkeit zur Analyse der politischen Strukturierung von Erwerbsarbeit im Kontext der Transformation. Ausgehend von der Diagnose einer Leerstelle in der politischen Theorie wird die Bedeutung von Arbeit für demokratische Ordnungen über den Begriff der Industrial Citizenship gefasst und im Spannungsfeld von Globalisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung verortet. Zentral ist die These, dass industrielle Staatsbürgerrechte nicht automatisch wirksam sind, sondern in konflikthaften Prozessen arbeitspolitischer Öffentlichkeit hervorgebracht, stabilisiert und verändert werden. Auf Mikro-, Meso- und Makroebene wird gezeigt, wie sich öffentliche Aushandlungen von Arbeit konstituieren und zur (Re-)Konfiguration von Arbeitsrechten beitragen. Arbeitspolitische Öffentlichkeit erscheint damit als zentrale Voraussetzung für die demokratische Regulierung von Erwerbsarbeit unter Transformationsbedingungen.

Abstract

This article develops a theoretical concept of the “labour-political public sphere” to analyze the political structuring of paid work in the context of transformation. Starting from the diagnosis of a gap in political theory, the significance of work for democratic orders is conceptualized through the notion of “industrial citizenship” and situated within the interplay of globalization, digitalization, and decarbonization. Central to this argument is the thesis that industrial civil rights do not take effect automatically, but are produced, stabilized, and transformed through conflict-ridden processes within the labour-political public sphere. At the micro, meso, and macro levels, the study demonstrates how public negotiations regarding labor are constituted and contribute to the (re)configuration of labor rights. Labour-political publics thus appear to be a central prerequisite for the democratic regulation of paid work under conditions of transformation.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. ARBEIT UND DEMOKRATIE	1
3. ARBEIT IN DER TRANSFORMATION	2
4. INDUSTRIELLE STAATSBÜRGERRECHTE	5
5. ARBEITSPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEIT	7
5.1. Was ist arbeitspolitische Öffentlichkeit.....	7
5.2. Arbeitspolitische Öffentlichkeit, Industrial Citizenship und Globalisierung.....	11
5.3. Arbeitspolitische Öffentlichkeit, Industrial Citizenship und Digitalisierung	12
5.4. Arbeitspolitische Öffentlichkeit, Industrial Citizenship und Dekarbonisierung	14
6. FAZIT	16
LITERATUR	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mehrebenenmodell arbeitspolitischer Öffentlichkeiten.....	10
--	----

1. Einleitung

Die Strukturierung von Erwerbsarbeit durch institutionelle Regelungen ist eine genuin politische Angelegenheit. Vom Blickpunkt der politischen Theorie kommt der Arbeit daher eine zentrale Bedeutung für die Legitimation demokratischer Ordnungen zu. Zugleich ist der Begriff der Öffentlichkeit – als zentrales Konzept der politischen Theorie und der politischen Soziologie – im Hinblick auf die Strukturierung von Erwerbsarbeit bislang unterbestimmt (siehe Heiland et al. 2025). Der vorliegende Text stellt einen Beitrag zur Theorie arbeitspolitischer Öffentlichkeit dar, indem er diesen Ansatz in Relation zu den Konzepten der Transformation sowie der Industrial Citizenship setzt.

Unter dem Begriff der Transformation werden seit einiger Zeit eine Reihe von Entwicklungen diskutiert, im Zuge derer sich die Rahmenbedingungen der Strukturierung von Erwerbsarbeit grundlegend verändern (Dingeldey et al. 2026). Als zentrale Treiber dieser Transformation lassen sich insbesondere die Entwicklungsstränge der Globalisierung, der Digitalisierung sowie der (angestrebten) Dekarbonisierung der Wirtschaft identifizieren.

Zur Begrenzung der mit diesen Entwicklungen verbundenen Kommodifizierungseffekte bringt die Gesellschaft institutionelle Regelungen hervor, die darauf abzielen den Warencharakter der Arbeitskraft einzuschränken. Im Anschluss an Thomas Humphrey Marshall können diese Art institutioneller Regelungen als Elemente einer umfassenden Industrial Citizenship oder Wirtschaftsbürgerschaft verstanden werden. Als Bestandteil des Staatsbürgerstatus umfasst Industrial Citizenship Regeln und Routinen, die zur Regulierung von Erwerbsarbeit beitragen.

Durch die Entwicklung eines Konzepts arbeitspolitischer Öffentlichkeit und dessen Bezug auf die Heraus- und Fortbildung von *Industrial Citizenship* im Prozess der Transformation zielt der Beitrag darauf ab, eine handlungstheoretische Leerstelle zu schließen, die bei Marshall dort sichtbar wird, wo Prozesse politische Mobilisierung und kollektiver Auseinandersetzung um Arbeitsregulierung stattfinden.

Der Text ist wie folgt aufgebaut: Der nächste Abschnitt erläutert den Zusammenhang von Arbeit und Demokratie im Kapitalismus. Anschließend wird das Konzept der Transformation in Bezug auf den Strukturwandel der Arbeit skizziert. Hernach wird das Konzept der Industrial Citizenship erläutert und im darauffolgenden Abschnitt die Theorie arbeitspolitischer Öffentlichkeit in Bezug zu den drei Strängen der Transformation – Globalisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung. Ein abschließendes Fazit fasst die Befunde mit Blick auf offene Forschungsfragen zusammen.

2. Arbeit und Demokratie

Arbeit ist im allgemeinsten Sinne als zweckgerichtete Tätigkeit zu verstehen, die sinnstiftend ist und der Daseinsvorsorge dient (vgl. Menz/Seeliger 2024). Unter kapitalistischen Bedingungen handelt es sich hierbei nicht ausschließlich, aber zu einem wesentlichen Teil um abhängige Erwerbsarbeit. Im Verhältnis von Beschäftigten und Kapitalisten gewinnt die Erwerbsarbeit ihre Bedeutung als Ausbeutungsverhältnis, das die Beschäftigten eingehen, um ihre Reproduktionsfähigkeit zu sichern, während die Kapitalisten die Erzielung eines Mehrwertes anstreben. Aus der Komplementarität dieser Zugänge ergibt sich der politisch umkämpfte Charakter der Erwerbsarbeit im Kapitalismus. Vor diesem Hintergrund lässt sich der Gegenstand der Auseinandersetzung um die Strukturierung von Erwerbsarbeit vom Blickpunkt einer politischen Soziologie der Arbeitsbeziehungen analysieren (Herberg et al. 2023).

Mit der „doppelten Revolution“ (Hobsbawm 2022) sind Kapitalismus und Demokratie als Wirtschafts- und Politikform des modernen Nationalstaats gleichermaßen im 19. Jahrhundert entstanden. Kämpfe um die Regeln, unter denen Arbeits-, Beschäftigungs- und Partizipationsformen in Erwerbsverhältnissen festgeschrieben werden, wurden hier im Rahmen der nationalstaatlichen Institutionensettings festgeschrieben. Gleichzeitig, so hat jüngst Axel Honneth (2023) argumentiert, weist die politische Theorie, die die normativen Legitimationsgrundlagen demokratischer Ordnungsbildung untersucht, dort eine Leerstelle auf, wo eigentlich die Rolle der Erwerbsarbeit zu thematisieren wäre.

Grundsätzlich lassen sich in der politischen Theorie drei Konzeptionen von Demokratie unterscheiden (Seeliger/Sevignani 2021). Republikanische Demokratiekonzepte fokussieren auf sachgemäße formale Abläufe und Regelwerke staatlicher Bürokratien. Liberale Perspektiven politischer Theorie richten ihre Aufmerksamkeit auf die Einhaltung von Bürgerrechten, die demokratische Praktiken wie politische Meinungsäußerung ermöglichen und die Funktionstüchtigkeit der politischen Öffentlichkeit als Ort gesellschaftlicher Selbstverständigung gewährleisten sollen. Soziale Demokratiekonzepte schließlich analysieren insbesondere verteilungspolitische Dynamiken und Ergebnisse.

Während die politische Strukturierung von Erwerbsarbeit damit prinzipiell dem Gegenstandsbereich sozialer Demokratietheorien zuzuordnen ist, ist Honneth (2023) insofern zuzustimmen, als dieser Aspekt im Spiegel der Forschung bestenfalls eine Randnotiz darstellt: Diesem „erstaunlichen blinden Fleck im Wahrnehmungsfeld der jüngeren Demokratietheorie“ (Honneth 2023: 76) begegnet er in seiner Untersuchung, indem er die Erwerbsarbeit als eine Tätigkeit interpretiert, deren Ausübung in demokratischen Gemeinwesen den Bürger:innenn die „aktive Teilnahme an der politischen Willensbildung“ (Honneth 2023: 41f) ermöglichen soll.

Neben dieser Perspektive, die Erwerbsarbeit als Voraussetzung demokratischer Staatsbürgerschaft außerhalb des politischen Systems selbst rahmt, lässt sich jedoch eine weitere demokratietheoretisch relevante Sichtweise auf die politische Bedeutung von Erwerbsarbeit begründen. Ausgehend von der Annahme, dass die meisten Menschen einen oder sogar den Großteil ihrer wachen Lebenszeit mit Erwerbsarbeit verbringen, lässt sich ein Mindestanspruch an die Qualität dieser Arbeit sowie an ihre Vergütung als Grundrecht verstehen. Aus dieser Perspektive wäre es ein konstitutives Merkmal funktionierender sozialer Demokratien, dass basale Standards von Erwerbsverhältnissen sowohl rechtlich institutionalisiert als auch gesellschaftlich normativ verankert sind. In den kapitalistischen Gesellschaften des Globalen Nordens bietet hierfür die Institution der Industriellen Staatsbürgerschaft einen entsprechenden Referenzrahmen (siehe Abschnitt 4.).

3. Arbeit in der Transformation

Anschließend an den Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi, werden die zu Beginn des 21. Jahrhundert beobachtbaren Veränderungen im Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft im Folgenden als „Transformation“ gefasst. In seiner Untersuchung beschrieb Polanyi (1943) die Herausbildung der modernen Weltordnung als Resultat fortwährender Auseinandersetzungen um den Warencharakter dreier sog. „fiktiver Waren“: Arbeit, Boden und Geld. Da diese keine genuinen Waren seien, sondern erst durch soziale und politische Arrangements als solche behandelt würden, führe ihre unregulierte Marktvermittlung zum Verlust ihres Gebrauchswerts und unterminiere zugleich die Integrationskraft der Gesellschaft. Aus diesem Grund würden Sequenzen der „Entbettung“ von Märkten – etwa durch den Abbau regulierender Institutionen – regelmäßig gefolgt von Sequenzen der Wiedereinbettung, die durch gesellschaftliche Gegenbewegungen bewirkt würden.

Die Auseinandersetzung um den Warencharakter der Arbeit bildet vor diesem Hintergrund das zentrale Feld politischer Auseinandersetzung, insbesondere mit Blick auf die Rolle der Gewerkschaften in der Transformation. Indem Gewerkschaften auf hohe Löhne, verbindliche Beschäftigungsverhältnisse, sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung oder sogar Ausweitung bestehender Mitbestimmungsstrukturen abzielen, setzen sie sich für eine De-Kommodifizierung der Arbeitskraft ein (vgl. Ewen/Seeliger 2026). Wird Transformation als umfassende Sequenz gesellschaftlicher Veränderung begriffen, lassen sich aus dieser Perspektive drei zentrale Stränge identifizieren: Globalisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung.

Als Globalisierung bezeichnet Anthony Giddens (1990) die zunehmende Interdependenz von Ereignissen über räumlich weit entfernte Orte hinweg. Mit Blick auf ihre ökonomische Dimension bildet hier vor allem die Entwicklung moderner Transport- und Kommunikationstechnologien ab den 1970er Jahren den arbeitspolitischen Rahmen, innerhalb dessen Auseinandersetzungen um den Warencharakter von Arbeit im Verhältnis von Kapital und Arbeit strukturiert werden. Vor allem die Containerschifffahrt ermöglichte hier eine dynamische Entwicklung des internationalen Handels und damit eine räumliche Neuorganisation von Produktionsprozessen.

Aus arbeitspolitischer Perspektive verstärkt die ökonomische Globalisierung den Warencharakter der Arbeitskraft, indem sie den Wettbewerb unter den Lohnabhängigen intensiviert. Die Ausdehnung von Arbeitsmärkten auf transnationale Maßstäbe durch die erweiterten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten erhöht den Druck auf die Beschäftigten auf zweierlei Art und Weise. Zum einen ermöglicht die Mobilität des Kapitals es Unternehmen mit der Verlagerung von Produktion zu drohen, sofern Lohnkosten, Sozialabgaben oder Arbeits- und Kündigungsschutz als zu hoch oder die Produktivität als zu niedrig bewertet werden. Auf diese Weise gelingt es dem Kapital, Wirtschaftseinheiten vom Individuum bis zum Nationalstaat oder sogar der Makroregion in die wechselseitige Konkurrenz zu treiben.

Eine zweite Variante globalisierungsinduzierten Drucks auf Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ergibt sich aus der internationalen Migration. Der Einsatz von Wanderarbeiter:innen zur Unterbietung bestehender Arbeits-, Beschäftigungs- und Lohnstandards ist so alt wie der Kapitalismus selbst. Der gezielte Einsatz von Arbeitsmigrant:innen zur Erhöhung der Konkurrenz stellt für Gewerkschaften vor allem deswegen eine grundlegende Herausforderung dar, weil diese aufgrund begrenzter Aufenthaltsdauer, mangelnder Sprachkenntnisse oder prekären Rechtsstatus häufig schwerer zu organisieren sind und daher weniger effektiv in kollektive Interessenvertretung eingebunden werden können.

Einen Sonderfall ökonomischer Globalisierung stellt mit Blick auf die Aushandlung des Warencharakters von Arbeit die europäische Integration dar. Mit dem Maastrichter Vertrag von 1992 wurde der EU-Binnenmarkt durch die vier Freiheiten – freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit, Personenverkehrsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit – institutionell verankert. Die Erweiterungen der EU vor allem in den Jahren 2004 und 2007 erhöhten die politökonomische Heterogenität des Wirtschaftsraumes, sodass es für Gewerkschaften nahezu unmöglich wurde, gemeinsame Sozialstandards zu formulieren und durchzusetzen. Die Etablierung eines europäischen Sozialmodells (vgl. Aust et al. 2002) würde eine weitgehende Koordinierung gewerkschaftlicher und parteipolitischer Strategien auf EU-Ebene voraussetzen, die bislang nur in begrenztem Umfang realisiert werden konnte (vgl. Seeliger 2017).

Unter dem Begriff der Digitalisierung lässt sich gemeinhin die Verbreitung von computerbasierter Datenverarbeitungssystemen und der damit einhergehende sozio-ökonomische Wandel verstehen. Für die Ordnung der Wirtschaft und die Organisation von (Erwerbs-)Arbeit kommt dieser Verbreitung eine Schlüsselbedeutung zu. Der Einsatz mikroelektronischer Speichertechnologien ermöglicht die Umwandlung analoger Informationen in digitale Daten und eröffnet der Kapitaleseite mehrere strategische Optionen. Erstens erlauben digitale Technologien eine Reduktion der Abhängigkeit von menschlicher Arbeitskraft und damit

eine Senkung der Lohnkosten. Zweitens können digitale Systeme betriebliche Abläufe effizienter und fehlerärmer gestalten. Und drittens erweitern sie Möglichkeiten betrieblicher Kontrolle und Überwachung von Arbeitsprozessen, was zu einer Erhöhung der Ausbeutungsintensität und damit der Profite beitragen kann (vgl. Pfeiffer 2010: 231).

Aus Sicht der deutschen Lohnabhängigen kommt der Digitalisierung eine Schlüsselrolle in der alltäglichen Strukturierung von Erwerbsarbeit zu. Der DGB-Index Gute Arbeit 2022 weist aus, dass 63 Prozent der Beschäftigten der Digitalisierung einen hohen oder sehr hohen Einfluss auf ihre Tätigkeit zuschreiben. Diese starke Wahrnehmung des Einflusses digitalen Technologieeinsatzes spiegelt auch ihre Resonanz im Mainstream sozialwissenschaftlicher und insbesondere arbeitssoziologischer Forschung (Minssen 2006). Drei Felder, in denen die Digitalisierung zum Strukturwandel der (Erwerbs-)Arbeit beitragen, unterscheidet Hartmut Hirsch-Kreinsen (2015): Erstens kann das Verschwinden bestimmter Tätigkeiten zu Veränderungen der Gesamtbeschäftigung führen. Zweitens könnte der Einsatz digitaler Technologien Anforderungsprofile bestimmter Berufe (oder auch kleinerer Jobs) verändern, indem er diese mitsamt den für sie notwendigen Qualifikationen ab- oder aufwertet. Und drittens könnten Veränderungen in den Mustern der betrieblichen Arbeitsorganisation Arbeitsprozesse flexibler oder auch rigider gestalten, indem Formen der Kontrolle implementiert oder gelockert werden.

Neben Motiven wie der ‚Industrie 4.0‘, die neue Muster der Datenverarbeitung in der Automobil-, Chemie- oder Maschinenbaubranche beschreibt, oder der Algorithmensteuerung, die den Einsatz menschlicher Arbeit über erhobene Daten optimieren soll, kommt der Plattformökonomie eine Schlüsselbedeutung für den Prozess ökonomischer Digitalisierung zu. Die Allokation von Arbeit über digitale Plattformen löst diese aus der betrieblichen Ordnung heraus und ermöglicht es der Kapitalseite, einzelne Leistungen über Internetseiten oder Apps hinzuzukaufen, auf denen diese von externen Lohnabhängigen angeboten werden. Auf diese Weise werden die Lohnabhängigen in unmittelbarem Wettbewerb miteinander gesetzt, was den Warencharakter ebenso erhöht wie die Überwachbarkeit oder die Austauschbarkeit von Arbeit, welche im Zuge der Digitalisierung ebenfalls gesteigert werden (Heiland/Brinkmann 2020).

Eine dritte Sequenz sozialen Wandels prägt die aktuelle Transformation – die Dekarbonisierung der Ökonomie. Diese gewinnt ihre Bedeutung vor dem Hintergrund des menschengemachten Klimawandels. Die Verbrennung fossiler Energien ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts Treiberin einer steigenden CO²-Konzentration in der Atmosphäre. Aus diesem Grund steigt die Erdtemperatur und schmelzende Polkappen, ein steigender Meeresspiegel, auftauende Permafrostböden, Dürreperioden, Extremwetterlagen und andere Probleme sind die Folge.

Für die Menschheit ist die Bewältigung dieser Problemlagen essenziell, weil sowohl ernährungs- als auch siedlungspolitische Themen sowie mittelbar etwa Fragen der Migrations-, Energie- und Verbraucherpolitik damit verbunden sind. Während das Kyoto-Protokoll (1997) verbindliche Reduktionsziele vorsah, wurden im Pariser Abkommen (2015) weniger verpflichtende Zielsetzungen formuliert, die auf eine Erwärmung der Erdtemperatur unter 2 Grad Celsius abzielten. Wie der Weltklimarat (IPCC 2023) erläutert, würde die Umsetzung aller bislang vereinbarten Maßnahmen idealerweise höchstens die Begrenzung auf einen Anstieg um 2,8 Grad bedeuten.

Da der CO²-Ausstoß sich vor allem in der Industrie konzentriert, hat die Dekarbonisierung der Wirtschaft eine besonders starke arbeitspolitische Dimension. In Deutschland hat man sich die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen auf 0 bis zum Jahr 2045 zum Ziel gesetzt. Dieses Vorhaben ist, vorsichtig formuliert, äußerst ambitioniert, da ihm sowohl starke politische Vetospieler als auch eine Bevölkerung mit stabilen Präferenzen für CO²-intensive Produkte entgegenstehen. Die Konstellation, innerhalb derer der fordistische Wachstumskompromiss die politische Ökonomie der Nachkriegsjahrzehnte prägt bezeichnet Hans-Jürgen

Urban (2023: 46) als „Modell des fossilen Wohlfahrtskapitalismus“. Ein Umbau dieser Konstellation impliziert tiefgreifende Restrukturierungen CO²-intensiver Wirtschaftszweige. Arbeitsplätze in diesen Branchen müssten so verschwinden oder mit Blick auf neue Produktionsmuster umgestaltet werden.

Während Konzepte eines „grünen Kapitalismus“ (Degens/Neckel 2024: 7) darauf abzielen, „die ökologische Krise durch technische Innovationen und marktwirtschaftliche Instrumente in den Griff zu bekommen“, bestehen begründete Zweifel an der Annahme, die Dekarbonisierung der Ökonomie sei unter Bedingungen freier Marktwirtschaft und absoluter Konsumentensouveränität überhaupt zu bewältigen. Fokussiert man den Problemkomplex im globalen Rahmen, wird erkennbar, dass der weltweite Ausstoß von CO²-Äquivalenten im Jahr 2023 einen historischen Höchststand erreicht hat (Degens/Neckel 2024: 9). Die ökologischen Folgen kapitalistischen Wirtschaftens durch ökonomische Anreize allein zu regulieren, stellt sich vor diesem Hintergrund als aussichtsloses Unterfangen dar. Gleichzeitig stellen sowohl der Schutz der Umwelt als auch die sozialverträgliche Restrukturierung der Ökonomie arbeitspolitische Ziele dar, die die Interessenorganisationen der lohnabhängigen Klasse prinzipiell verfolgen sollten.

Das Zusammenwirken von Globalisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung stellt sich in Form der Transformation als wesentliche arbeitspolitische Rahmenbedingungen für das Handeln der Gewerkschaften dar. Das institutionelle Rahmenwerk der Etablierung von Gewerkschaftsmacht hat der britische Soziologe Thomas Humphrey Marshall auch als ‚Industrial Citizenship‘ bezeichnet (vgl. Marshall 1992). Den Dynamiken industrieller Staatsbürgerrechte im Allgemeinen (4.) sowie deren Bedeutung im Zuge der Transformation (5) gehen die beiden folgenden Abschnitte nach.

4. Industrielle Staatsbürgerrechte

Im allgemeinsten Sinne des Konzepts lässt sich Staatsbürgerschaft vom Blickpunkt einer politischen Soziologie als rechtlicher Bezugsrahmen verstehen, der aus sozialen Auseinandersetzungen um die Frage resultiert, wessen Interessen in Form rechtlich verbindlicher Regeln institutionalisiert werden sollten. Moderne Staatsbürgerschaft ist damit eingeschrieben in das territorial geordnete Staatensystem. Sie ist kein überhistorisch fixierter Status, sondern Gegenstand andauernder Aushandlungsprozesse über ihre rechtlichen und territorialen Implikationen für ihre Träger und Nicht-Träger.

Als sozialwissenschaftlicher Klassiker lässt sich in Bezug auf Staatsbürgerschaft ein Text des britischen Soziologen Thomas Humphrey Marshall anführen, den dieser erstmals gegen Ende der 1940er Jahre in Form einer Vorlesung in Cambridge vorgestellt hatte. Im Text ‚Bürgerrechte und soziale Klassen‘ untersucht Marshall (1992) das Spannungsverhältnis zwischen den sozialen Ungleichheiten kapitalistischer Gesellschaften und den egalitären Ansprüchen, die der moderne Staat seinen Mitgliedern garantiert.

Die Herausbildung moderner Staatsbürgerschaft rekonstruiert Marshall aus einer institutionalistisch-evolutionären Perspektive als sequenzielle Herausbildung dreier Typen von Rechten. Als Bürgerrechte versteht Marshall die Meinungsfreiheit oder die Gleichheit der Bürger:innen vor dem Gesetz. Politische Rechte erlauben es den Bürgern, sich zusammenzuschließen, zu demonstrieren und sich an Wahlen zu beteiligen. Soziale Staatsbürgerrechte verbriefen schließlich den Anspruch der Bürger:innen auf Transferzahlungen, Gesundheitsschutz oder Wohnraum – je nach Ausprägung der jeweiligen Wohlfahrtsregime.

In Marshalls Rekonstruktion der Herausbildung moderner kapitalistischer Gesellschaften entstehen die jeweiligen Ansprüche unter Bezug auf die jeweils vorher entstandenen Ansprüche: Bürgerrechte ermöglichen politische Rechte, die dann wiederum den Weg für soziale Rechte ebnen. Doch neben diesen drei Typen von Rechten führt Marshall eine vierte Form staatsbürgerrechtlicher Ansprüche – mit Müller-Jentsch (2008:

18) gesprochen – „quasi unter der Hand“ ein. Die Rede ist von „wirtschaftlichen“ oder „industriellen Staatsbürgerrechten“ (Nachtwey/Seeliger 2020: 336). Während diese in Marshalls Originalaufsatz von untergeordneter Bedeutung sind, wird im Folgenden argumentiert, dass ihnen eine zentrale Bedeutung für das praktische Spannungsverhältnis zwischen demokratischen Gleichheitsansprüchen und ökonomischen Ungleichheitsordnungen kapitalistischer Nationalstaaten auswirken.

Industrielle Staatsbürgerrechte markieren die Ansprüche lohnabhängiger Staatsbürger:innen, die die Routinen im Arbeitsmarkt sowie die Arbeitsgesetzgebung ihnen bei der Aushandlung und Praktizierung von Arbeits-, Beschäftigungs- und Partizipationsbedingungen einräumen. Während sie grundsätzlich kompatibel mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise sind, dienen sie nicht primär der Gewährleistung ökonomischer Effizienz, sondern dem Schutz der Lohnabhängigen vor den strukturellen Machtasymmetrien gegenüber Kapital und/oder Staat. Diese Ansprüche können sowohl rechtlich verbrieft als auch in verbindlich kulturell verwurzelten Normen beruhen. Sie reichen von grundlegenden Rechten wie der Koalitionsfreiheit bis hin zu konkreten Regelungen zum Einsatz von Arbeitskraft, Mitbestimmungsrechte oder Vereinbarungen über zu entrichtende Mindestlöhne¹.

In den kapitalistischen Nachkriegsgesellschaften prägten industrielle Bürgerrechte die Konstellation im Verhältnis von Lohnabhängigen, Staat und Kapital in zweifacher Hinsicht: Sie garantierten erstens basale Ansprüche der arbeitenden Klasse im Feld des Arbeitsmarktes und gewährleisteten zweitens relativ stabile Muster der Austauschbeziehungen im Verhältnis von Beschäftigten und Beschäftigern (Zhang/Lillie 2015: 95). Während die Ausprägung sozialer Bürgerrechte in modernen Wohlfahrtsregimen die Macht der lohnabhängigen Klasse widerspiegelt, stellt industrielle Staatsbürgerschaft aus dieser Perspektive die Quelle dieser Macht dar (Zhang/Lillie 2015: 97). Sie fundiert damit eine spezifische Machtkonstellation der fordistischen Kapitalismen, vor allem in der Zeit von den 1950er bis zu den 1970er Jahren (vgl. Streeck 2013).

Hinsichtlich des weiter oben dargestellten Verhältnisses von Arbeit und Demokratie stellt die industrielle Staatsbürgerschaft damit ein institutionelles Setting dar, das das Geschehen im Umfeld des Arbeitsmarktes im Sinne einer demokratischen Ordnungsbildung organisieren soll. Im deutschen Rahmen umfasst dieses Arrangement insbesondere die duale Mitbestimmung auf Betriebsebene sowie im Aufsichtsrat, die Tarifautonomie als gesetzliche Regelung und politische Praxis sowie das Arbeitsrecht. Anders als diesem Umstand in Marshalls Untersuchung Rechnung getragen wird, sind weder die Evolution staatsbürgerliche Rechte noch deren praktische Anwendung funktionalistische Automatismen im Modernisierungsprozess. Vom Blickpunkt einer historisch orientierten Konfliktsoziologie ist die Herausbildung entsprechender Ansprüche stets Ergebnis kontingenter Macht- und Konfliktkonstellationen, oder, wie dies Streeck (2009: 144) formuliert: „That something is needed does not mean that it will be delivered.“

Unter Bedingungen der weiter oben dargestellten Transformation der Gesellschaft im Zusammenwirken von Globalisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung verändern sich die Anforderungen an industrielle Staatsbürgerschaft grundlegend. Während die Globalisierung den Ort, von dem aus politische Herrschaft ausgehen müsste, auf die supranationale Ebene verschiebt, verändert die Digitalisierung die Konstellation, innerhalb derer Verfügungsgewalt über den Einsatz technischer Mittel im Produktionsprozess eingesetzt wird. Als im Prozess befindliches Projekt erfordert die Dekarbonisierung der Ökonomie aus Sicht der Interessenorganisationen der Lohnabhängigen schließlich ebenfalls den Einfluss auf Produktionsentscheidungen sowie eine umfassende Mobilisierung der lohnabhängigen Klasse, die die Etablierung von Umweltschutz als Klasseninteresse zum Gegenstand haben müsste.

¹ “These rights cover such matters as: individual rights to a safe and healthy working environment, to protection from arbitrary managerial action, to certain entitlements to free time; guarantees of some protection of standard of living in the case of inability to work, as a result of loss of employment, poor health or old age; and collective rights to representation by autonomous organizations in relation between employees and employers” (Crouch 1998: 152).

Da Marshalls Rekonstruktion der Herausbildung industrieller Staatsbürgerrechte weder die konflikthafter Dynamiken sozialen Wandels noch die konkrete Praxis der Inanspruchnahme staatsbürgerrechtlicher Ansprüche systematisch darstellt, entsteht der Eindruck einer quasi-automatischen Evolution der drei Rechtstypen im Modernisierungsprozess. Um diese theoretische Leerstelle zu schließen, wird im folgenden Abschnitt für den Bereich industrieller Staatsbürgerrechte ein komplementäres Konzept arbeitspolitischer Öffentlichkeit entwickelt, das die konflikthafte Aushandlung, Aktualisierung und Transformation dieser Rechte in den Mittelpunkt stellt.

5. Arbeitspolitische Öffentlichkeit

5.1. Was ist arbeitspolitische Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist ein zentraler Bereich der politischen Systeme kapitalistischer Demokratien. In ihr werden kollektive Probleme identifiziert und hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz und Lösbarkeit geordnet. Öffentlichkeit ist dabei nicht lediglich als Arena der Kommunikation oder als Aggregat individueller Meinungsäußerungen zu verstehen, sondern als eigenständiger sozialer Handlungszusammenhang mit spezifischen Regeln, Logiken und Wirkungsweisen. Diese zentrale Bedeutung von Öffentlichkeit hat vor allem Jürgen Habermas herausgearbeitet (vgl. Habermas 1990). In seiner historischen Rekonstruktion der Entstehung der öffentlichen Sphäre in England, Frankreich und Deutschland zeigt Habermas, wie Öffentlichkeit zu einem eigenständigen politischen Handlungsmodus wird.

Zentral ist zunächst, dass politisches Handeln in der Öffentlichkeit nicht primär durch unmittelbare Entscheidungs- oder Weisungsbefugnisse gekennzeichnet ist, sondern durch die Erzeugung, Artikulation und Durchsetzung von Geltungsansprüchen. Akteure handeln in der Öffentlichkeit, indem sie Deutungen anbieten, Probleme definieren, Verantwortlichkeiten zuschreiben und normative Ansprüche formulieren. Dieses Handeln ist damit wesentlich symbolisch vermittelt und auf die Herstellung von Zustimmung angewiesen. Es unterscheidet sich insofern grundlegend sowohl von administrativem Handeln im politischen System, das auf formale Entscheidungsbefugnisse gestützt ist, als auch von marktvermitteltem Handeln, das primär über Preise und Austauschrelationen koordiniert wird.

Der Handlungsmodus politischer Öffentlichkeit ist somit durch eine spezifische Form der indirekten Macht gekennzeichnet. Öffentlichkeit verfügt nicht selbst über Sanktionsmittel, sondern wirkt über die Transformation von Wahrnehmungen, Präferenzen und Legitimitätszuschreibungen. Indem bestimmte Themen sichtbar gemacht, moralisch bewertet und kollektiv als relevant anerkannt werden, entsteht Druck auf politische und ökonomische Entscheidungsträger. Öffentlichkeit operiert damit als ein Mechanismus der Legitimationsproduktion und -entziehung, der für demokratische Ordnungen konstitutiv ist.

Spezifisch ist ferner Adressatenpluralität und Offenheit. Politische Öffentlichkeiten sind prinzipiell inklusiv angelegt; sie richten sich nicht an klar abgegrenzte Gegenüber, sondern an eine potenziell unbegrenzte Vielzahl von Rezipient*innen. Diese Struktur bedingt, dass Kommunikation in der Öffentlichkeit stets unter Bedingungen von Unsicherheit erfolgt: Weder sind die relevanten Adressaten eindeutig bestimmbar, noch lassen sich Wirkungen linear kalkulieren. Handeln in der Öffentlichkeit ist daher notwendig strategisch und interpretativ zugleich – es verbindet die gezielte Platzierung von Themen mit der Offenheit für unerwartete Resonanzen und Anschlusskommunikationen.

Zugleich ist der Handlungsmodus politischer Öffentlichkeit durch eine Verschränkung von strategischem und kommunikativem Handeln geprägt. Akteure verfolgen zwar Interessen und versuchen, ihre Positionen durchzusetzen, sind dabei jedoch auf Formen der Rechtfertigung angewiesen, die über partikularistische Interessen hinausweisen. Selbst strategisch motivierte Beiträge müssen sich in der Öffentlichkeit in einer

Weise artikulieren, die an allgemein akzeptierbare Normen und Werte anschlussfähig ist. Öffentlichkeit erzeugt damit einen Zwang zur Generalisierung, der partikularen Interessen eine Form verleiht, in der sie als verallgemeinerungsfähig erscheinen.

Darüber hinaus ist politische Öffentlichkeit durch ihre Prozessualität und Dynamik gekennzeichnet. Öffentliche Kommunikation verläuft nicht linear, sondern in Form von Sequenzen, in denen Themen entstehen, eskalieren, transformiert oder wieder verdrängt werden. Diese Dynamik ist eng mit der Logik medialer Aufmerksamkeit verknüpft, die darüber entscheidet, welche Themen Sichtbarkeit erlangen und welche marginalisiert bleiben. In modernen Gesellschaften ist diese Dynamik zunehmend durch digitale Kommunikationsformen geprägt, die Beschleunigung, Fragmentierung und neue Formen der Vernetzung zugleich ermöglichen.

Für den Zusammenhang von Öffentlichkeit und sozialem Wandel ist schließlich hervorzuheben, dass politisches Handeln in der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle bei der Konstitution kollektiver Akteure spielt. Interessen, Identitäten und Konfliktlinien sind nicht vorgängig gegeben, sondern werden im Prozess öffentlicher Artikulation erst hervorgebracht, stabilisiert oder transformiert. Öffentlichkeit ist damit nicht nur ein Ort, an dem Interessen vertreten werden, sondern auch ein Raum, in dem sie überhaupt erst entstehen.

Eine Leerstelle in Habermas Konzept von Öffentlichkeit markiert Erwerbsarbeit (Brinkmann et al. 2022). Diese Auslassung ist zwar charakteristisch für weite Teile seines Werkes, das diskursethische Fragen stärker fokussiert als politökonomische, führt jedoch zu einer Vernachlässigung sozialer Demokratieaspekte. In der Sphäre der Regulierung von Arbeit und Erwerb spielt Öffentlichkeit eine ähnlich zentrale Rolle wie sie es in demokratischen politischen Systemen tut. Sie umfasst dabei gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzungen mit Fragen zur Erwerbsarbeit, sowie Debatten auf Branchenebene bis hin zu betrieblichen Interaktionen in der Mitbestimmung oder Arbeitskonflikten. Bemerkenswerterweise weist der arbeitssoziologische Forschungsstand diesbezüglich bislang eine Lücke auf (vgl. Heiland et al. 2022). Mit Blick auf die oben skizzierte Perspektive der politischen Theorie hingegen vereint das Konzept der arbeitspolitischen Öffentlichkeit Elemente der liberalen und der sozialen Demokratietheorie.

Im Feld der Erwerbsarbeit konkretisiert sich die spezifische Logik von Öffentlichkeit in besonderer Weise. Erwerbsarbeit ist nicht nur ein zentraler Ort gesellschaftlicher Wertschöpfung, sondern zugleich ein strukturell konfliktives Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Politische Öffentlichkeit im Feld der Arbeit ist daher wesentlich durch die Aushandlung dieses Konfliktverhältnisses geprägt und weist gegenüber anderen Politikfeldern eine erhöhte Dichte an materiellen Interessen, Machtasymmetrien und institutionellen Vermittlungsformen auf.

Der zentrale Modus arbeitspolitischer Öffentlichkeit besteht darin, dass betriebliche Erfahrungen und Interessen in öffentlich artikulierbare und legitimationsfähige Ansprüche übersetzt werden. Beschäftigte und ihre kollektiven Organisationen handeln nicht primär durch unmittelbare Verfügung über Produktionsmittel oder politische Entscheidungsgewalt, sondern indem sie konkrete Problemlagen – etwa Arbeitsintensivierung, Lohnfragen, Beschäftigungssicherheit oder Qualifikationsanforderungen – in öffentlich wirksame Deutungen überführen. Diese Transformation ist konstitutiv: Erst durch die öffentliche Artikulation werden individuelle Erfahrungen zu kollektiven Anliegen, die politisch adressierbar sind.

Dabei ist der Handlungsmodus arbeitspolitischer Öffentlichkeit durch eine spezifische Vermittlung von partikularen und allgemeinen Interessen gekennzeichnet. Arbeitskonflikte entstehen in der Regel aus konkreten, lokal oder betrieblich gebundenen Situationen. Um jedoch wirksam zu werden, müssen diese in einer Weise formuliert werden, die über den Einzelfall hinausweist und Anschlussfähigkeit an breitere gesellschaftliche Normen – etwa Gerechtigkeit, Sicherheit oder Würde der Arbeit – herstellt. Öffentlichkeit erzeugt damit auch im Feld der Arbeit einen Zwang zur Generalisierung, durch den partikularistische Interessen in verallgemeinerungsfähige Ansprüche transformiert werden.

Zugleich operiert arbeitspolitische Öffentlichkeit unter Bedingungen struktureller Machtasymmetrien. Während Kapitaleseite und staatliche Akteure über unmittelbare Entscheidungs- und Sanktionsmittel verfügen, sind Beschäftigte in ihrer Durchsetzungsfähigkeit wesentlich auf kollektive Organisation und öffentliche Sichtbarkeit angewiesen. Der spezifische Handlungsmodus besteht daher in der Erzeugung von Gegenmacht durch Öffentlichkeit. Diese entsteht etwa, wenn betriebliche Konflikte medialisiert, Arbeitskämpfe öffentlich legitimiert oder politische Reformforderungen gesellschaftlich verankert werden. Öffentlichkeit wirkt hier als Mechanismus der Legitimationsproduktion, der ökonomische Machtverhältnisse zumindest partiell ausgleichen kann.

Charakteristisch für arbeitspolitische Öffentlichkeit ist darüber hinaus die enge Verschränkung von Kommunikation und materieller Praxis. Anders als in vielen anderen Politikfeldern sind öffentliche Artikulationen hier häufig unmittelbar mit kollektiven Handlungsformen wie Streiks, Protesten oder betrieblichen Auseinandersetzungen verbunden. Kommunikation dient nicht nur der Meinungsbildung, sondern ist integraler Bestandteil von Konfliktstrategien. Umgekehrt erhalten materielle Konflikte ihre gesellschaftliche Wirksamkeit erst durch ihre öffentliche Sichtbarkeit und Deutung. Der Handlungsmodus ist daher als eine Einheit von symbolischer und praktischer Intervention zu verstehen.

Ein weiteres zentrales Merkmal ist, dass arbeitspolitische Öffentlichkeit sich gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen vollzieht, die miteinander verschränkt sind – wie bereits jüngere Diskussionen zu Arbeitsbeziehungen belegen (Keune/Marginson 2013; Pernicka/Glassner 2014) – und damit „multiskalare Praktiken“ darstellen (Hürtgen 2015). Auf der Mikroebene des Betriebs entstehen öffentliche Kommunikationszusammenhänge in alltäglichen Interaktionen, Betriebsversammlungen oder Arbeitskonflikten. Auf der Mesoebene von Branchen und Sektoren werden diese Erfahrungen aggregiert, politisch verdichtet und in tarifpolitische Auseinandersetzungen überführt. Auf der Makroebene schließlich werden arbeitsbezogene Fragen in gesamtgesellschaftlichen Diskursen verhandelt, in denen es um normative Leitbilder von Arbeit, Verteilung und sozialer Gerechtigkeit geht. Der Handlungsmodus besteht hier in der Übersetzung zwischen diesen Ebenen, wobei lokale Konflikte verallgemeinert und gesamtgesellschaftliche Deutungen wiederum in konkrete Praxis zurückwirken. Im Anschluss daran sind auch arbeitspolitische Öffentlichkeiten auf verschiedenen Ebenen verortet, wie in der folgenden Tabelle dargelegt wird (vgl. Heiland et al. 2025).

Tabelle 1: Mehrebenenmodell arbeitspolitischer Öffentlichkeiten

	<i>Industrielle Beziehungen</i>	<i>Öffentlichkeitsebenen</i>	<i>Arbeitspolitische Öffentlichkeiten</i>
Mikro	Betriebliche Ebene	Encounter-Öffentlichkeiten	Betriebs- und Produktionsöffentlichkeit
Meso	Überbetriebliche bzw. sektorale industrielle Beziehungen	Themen- und Versammlungsöffentlichkeiten	Gewerkschafts- (und Arbeitgeber*innen-) Öffentlichkeit
Makro	Staatliche Ebene der industriellen Beziehungen	Massenmedial vermittelte Öffentlichkeit	Allgemeine arbeitspolitische Öffentlichkeit (proletarische und bürgerliche Öffentlichkeit)

Quelle: angelehnt an Heiland et al. 2022: 9

Während kapitalistische Unternehmen zwar Herrschaftsorganisationen sind, deren Abläufe in erster Linie auf den Effizienzerwägungen des Managements beruhen, sind diese zur Lösung des Transformationsproblems (vgl. Minssen 2006) gleichzeitig darauf angewiesen, Kooperation durch Sinnstiftung zu ermöglichen (Brinkmann/Heiland 2021: 119). Weiterhin ist auch betriebliche Herrschaft auf eine Legitimation angewiesen, welche in Deutschland nicht zuletzt über die betriebliche sowie die Aufsichtsrats-Mitbestimmung erzielt wird (vgl. Demirovic 2007).

Entsprechend finden sich auf der Mikroebene der betrieblichen Öffentlichkeit Interaktionen der beteiligten Akteure, die von Arbeitstätigkeiten, Pausenaktivitäten oder dem Lesen einer Werkszeitung bis hin zu deliberativen Treffen wie Betriebsversammlungen oder Arbeitskämpfen reichen können. Betriebliche Öffentlichkeiten sind dabei nicht auf einzelne Betriebe beschränkt, sondern können über diese hinaus reichen und stehen außerdem mit den jeweils umfassenderen Öffentlichkeiten auf sektoraler sowie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene in Verbindung.

Auf der Ebene spezifischer Branchen spannt sich zwischen den dort aktiven Kollektivakteuren die Mesoebene arbeitspolitischer Öffentlichkeit auf. Anders als im Betrieb geht es hier weniger um Arbeit und Wertschöpfung als um deren politische Gestaltung. Die Mesoebene bildet damit den zentralen Handlungsraum tarifpolitischer Auseinandersetzungen, in dem kollektive Akteure wie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände über Löhne, Arbeitszeiten und Beschäftigungsbedingungen verhandeln und Konflikte – etwa in Form von Streiks – austragen. Die Makroebene arbeitspolitischer Öffentlichkeit bezeichnet schließlich die gesamtgesellschaftliche Dimension öffentlicher Diskurse über Arbeit. Neben klassischen Medien wie Zeitung, Radio und Fernsehen kommt hier vor allem auch der digitalen Many-to-Many-Kommunikation – als die unmittelbare Kommunikation zwischen einer Gesamtheit von Kommunizierenden – eine wichtige Bedeutung zu.

Im Folgenden wird das Konzept der Industrial Citizenship um eine Theorie arbeitspolitischer Öffentlichkeit ergänzt. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass die Entstehung und Wirksamkeit der industriellen Staatsbürgerrechte – anders als dies bei Marshall dargestellt wird – keinen Automatismus darstellen. Stattdessen müssen sie im Rahmen arbeitspolitischer Öffentlichkeiten kontinuierlich erstritten und praktisch wirksam gemacht werden. Dies wird im Folgenden unter Bezug auf das dargestellte Mehrebenenmodell sowie die drei Stränge sozioökonomischen Wandels in der Transformation analysiert.

5.2. Arbeitspolitische Öffentlichkeit, Industrial Citizenship und Globalisierung

Auf arbeitspolitischer Ebene erscheint die Globalisierung der Wirtschaft aus gewerkschaftlicher Sicht als Projekt der Re-Kommodifizierung von Arbeitskraft. Vor allem ab den 1990er Jahren zeigte sich dies in groß angelegten Verlagerungen kapitalistischer Produktion von Hoch- in Niedriglohnländer – oder zumindest in der Androhung entsprechender Maßnahmen, die allein schon eine disziplinierende Wirkung auf die Gewerkschaften hatte. Eine weitere Variante globalisierungsinduzierten Lohndrucks besteht im gezielten Einsatz von Wanderarbeit zur Unterschreitung lokal etablierter Arbeits- und Tarifstandard.

Um den Verkauf und Einsatz der Arbeitskraft im Prozess der Globalisierung zu regulieren, wurden in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen getroffen, deren Wirksamkeit sich als Elemente einer umfassenden Industrial Citizenship beschreiben lässt. Im Weltmaßstab besteht allerdings kein rechtliches Rahmenwerk, das ausreichende Bezugspunkte für eine legislativ verfasste Regulierung bietet. Eine entsprechende Struktur findet sich im internationalen Maßstab lediglich innerhalb der europäischen Union (vgl. Nachtwey/Seeliger 2020).

Auf der betrieblichen Ebene ist hier die Institution der europäischen Betriebsräte von besonderem Interesse (vgl. Pries 2018). Im Jahr 1994 verabschiedete die EU die Council Directive 94/45/EC, auf deren Grundlage zwei Jahre später die Richtlinie zur Gründung des Eurobetriebsrats entstand. Im Rahmen dieser Regelung können alle Unternehmen mit einer Mindestgröße von 1.000 Beschäftigten und Niederlassungen in mindestens zwei EU-Ländern mit jeweils mindestens 150 Mitarbeiter:innen einen Europäischen Betriebsrat gründen.

Als Interessenvertretung der europäischen Beschäftigten im grenzüberschreitenden Maßstab kommen europäischen Betriebsräten spezifische Informations- und Konsultationsrechte zu, die ihnen helfen sollen, Vertretungspolitik zwischen verschiedenen nationalen Standorten zu koordinieren. Mit Blick auf die Struktur der jeweiligen betrieblichen Öffentlichkeiten sind entsprechende Koordinationsleistungen voraussetzungs- und folgenreich. So hängt die Gründung sowohl eines nationalen wie auch eines europäischen Betriebsrats erstens unmittelbar von den arbeitspolitischen Prozessen auf der Betriebsebene ab. Wahlen, Legitimation und Rückkopplung der Vertretungsarbeit erfolgen innerhalb der jeweiligen betrieblichen Öffentlichkeiten und sind auf die alltäglichen Erfahrungen der Beschäftigten bezogen. Zugleich steht die arbeitspolitische Wirksamkeit europäischer Betriebsräte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fähigkeit, unterschiedliche betriebliche Öffentlichkeiten transnational miteinander zu verbinden. Indem die Organe Perspektiven zwischen den Interessenvertretungen der jeweiligen Standorte abgleichen und die Etablierung gemeinsamer politischer Positionen gegenüber der Konzernleitung vorantreiben, tragen europäische Betriebsräte zur Transnationalisierung der betrieblichen Öffentlichkeit bei.

Auf der Meso-Ebene des Modells arbeitspolitischer Öffentlichkeit lässt sich für das politische System der EU die europäische Lohnkoordinierung als beispielhafte Initiative hinzuziehen. Um dem im gemeinsamen Markt weiter erhöhten Lohn- und Verlagerungsdruck zu begegnen, richteten europäische Metallgewerkschaften im Laufe der 1990er Jahre eine Arbeitsgruppe ein, die die Abstimmung nationaler Lohnpolitiken zwischen den Ländern der Eurozone auf den Weg bringen sollte. Ziel dieser Initiativen war es, durch eine

enge Abstimmung der nationalen Lohnverhandlungen eine gleichmäßige Entwicklung der Löhne im internationalen Maßstab zu gewährleisten. Wechselseitige Beobachtung durch ausländische Delegierte und regelmäßige Zusammenkünfte zwischen den nationalen Mitgliedsorganisationen sollten hier ein politisches Commitment und den entsprechenden Wissenstransfer sicherstellen. Als organisationspolitischer Rahmen fungierte hierbei der europäische Metallgewerkschaftsbund, der später in der branchenübergreifenden Dachorganisation IndustriALL Europe aufgehen sollte.

Gemessen an ihrem selbst gesetzten Ziel, eine Lohnentwicklung in Höhe der Summe aus den 2,0 Prozent der EZB-Zielinflationsrate und dem Zuwachs der sektoralen Produktivität im grenzüberschreitenden Maßstab zu bewirken, sind die Initiativen der europäischen Lohnkoordinierung weitgehend erfolglos geblieben. Die reale Entwicklung der Löhne in der Eurozone wich über einen langen Zeitraum negativ von der Zielsetzung ab (vgl. Höpner/Seeliger 2018). Ungeachtet dessen trugen die Koordinierungsinitiativen wesentlich zur Europäisierung der arbeitspolitischen Öffentlichkeit auf Branchenebene bei, indem sie den Austausch zwischen den nationalen Mitgliedsgewerkschaften des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (und später IndustriALL Europe) verstetigten und das Thema der Lohnpolitik als genuin europäische Angelegenheit etablierten.

Auf der Makroebene der arbeitspolitischen Öffentlichkeit lässt sich in Bezug auf die Etablierung der europäischen Wirtschaftsbürgerschaft das Beispiel der Auseinandersetzung um die Dienstleistungsrichtlinie hinzuziehen. Unter der Führung des EU Kommissars Frits Bolkestein legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie vor, der auf die Aufhebung der Exklusivität nationaler Tarifstandards abhob. Im Sinne dieses Vorschlages sollte es möglich sein, Arbeits- und Beschäftigungsstandards aus dem EU-Mitgliedsland, in dem ein im Auslandseinsatz befindlicher Beschäftigter angestellt war, auch am Einsatzort geltend zu machen. Auf diese Weise wäre es Unternehmen möglich gewesen, nationale Arbeits-, Tarif- und Sozialstandards durch grenzüberschreitende Beschäftigungsverhältnisse zu unterschreiten.

In einer bis dahin historisch beispiellosen Kampagne gelang dem europäischen Gewerkschaftsbund und seinen Mitgliedsorganisationen, die Organisation zweier Großdemonstrationen in Brüssel und Straßburg. Jeweils mehrere zehntausend Teilnehmer:innen gingen gegen den Vorschlag auf die Straße. Besonders bemerkenswert erscheint es, dass der Kommissions-Vorschlag sowohl von west- als auch von osteuropäischen Gewerkschaftern zurückgewiesen wurde. Während die osteuropäischen Gewerkschaften hier ebenso für eine Beibehaltung des Herkunftslandprinzips hätten stimmen können, die ihrer Klientel einen Standortvorteil gegenüber den Beschäftigten der westeuropäischen Hochlohnländer eingeräumt hätte, entschieden sie sich als Folge der grenzüberschreitenden Abstimmungsprozesse im europäischen Gewerkschaftsbund für eine europäisch-solidarische Position. Auch hier zeigt sich die arbeitspolitische Öffentlichkeit der EU als Voraussetzung für die Etablierung institutionell verfasster Wirtschaftsbürgerrechte.

5.3. Arbeitspolitische Öffentlichkeit, Industrial Citizenship und Digitalisierung

Die Entwicklung von Bürger*innenrechten und Technologien verlief historisch in enger Parallelität und wechselseitiger Beeinflussung. Wie und in welcher Form Technologien in Arbeits- und Produktionsprozesse integriert werden, ist nicht allein eine Frage technischer Effizienz, sondern ebenso das Ergebnis sozioökonomischer Kräfteverhältnisse und institutioneller Arrangements der Arbeitsmärkte (Romer 1990). Digitalisierung intensiviert dieses Wechselverhältnis. In theoretischer Perspektive lässt sich die Beziehung zwischen Industrial Citizenship und Digitalisierung daher als ein grundlegender Strukturbruch in der historisch gewachsenen Kopplung von Arbeit, sozialen Rechten und politischer Zugehörigkeit begreifen (Tomassello 2023).

Erstens verliert Erwerbsarbeit im digitalen Kapitalismus in bestimmten Bereichen ihre Stellung als primäre Quelle wirtschaftlicher Wertproduktion. Daten, Plattforminfrastrukturen und algorithmische Steuerungsformen gewinnen an Bedeutung, während klassische Arbeitsleistungen relativ an Gewicht verlieren (Fischer/Fuchs 2015). Gleichwohl ist diese Entwicklung nicht zu verallgemeinern: Für die Mehrheit der Beschäftigten bleibt Erwerbsarbeit weiterhin der zentrale Zugang zu sozialen Rechten und materieller Absicherung. Zweitens verstärkt die Digitalisierung bestehende Ungleichheitsdynamiken, etwa durch Formen technologisch induzierter Arbeitslosigkeit, die Konzentration von Wertschöpfung bei wenigen Technologieunternehmen sowie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsformen. In ihrer Gesamtheit unterminieren diese Entwicklungen die arbeitszentrierte Architektur industrieller Staatsbürger*innenrechte.

Vor diesem Hintergrund erscheint Digitalisierung als ein Prozess der Re-Kommodifizierung sozialer Beziehungen, der die institutionelle Verknüpfung von Arbeit, sozialer Sicherheit und politischer Teilhabe partiell auflöst. Industrielle Staatsbürgerrechte verlieren damit nicht notwendigerweise ihre Bedeutung, geraten jedoch in eine strukturelle Krise, da ihre klassischen Voraussetzungen – insbesondere stabile, abhängige Beschäftigung im nationalstaatlichen Rahmen – erodieren. Zugleich wird auch die praktische Anwendung bestehender Rechte prekärer. Ohne ihre Einbettung in funktionierende arbeitspolitische Öffentlichkeiten drohen industrielle Staatsbürgerrechte ihre Wirksamkeit einzubüßen.

Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der Transformation von Öffentlichkeit selbst zu betrachten. Digitalisierung wird als eine neue Medienepoche beschrieben, die auf Oralisierung, Schriftlichkeit und Typografie folgt (vgl. Baecker 2018). Charakteristisch sind hierbei insbesondere die Delokalisierung von Kommunikation sowie die Ausbreitung von Many-to-many-Kommunikationsformen. Diese Veränderungen wirken sich unmittelbar auf die Konstitution, Reichweite und Dynamik arbeitspolitischer Öffentlichkeiten aus.

Auf der Mikroebene betrieblicher Öffentlichkeit werden digitale Technologien selbst zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen. Die Einführung von Software zur Leistungssteuerung, KI-gestützter Personalplanung oder mobiler Arbeitsformen verändert nicht nur Arbeitsabläufe, sondern auch Macht- und Kontrollverhältnisse im Betrieb. Mitbestimmung erweist sich hierbei als eine öffentlichkeitsabhängige Praxis: Formale Rechte – etwa nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG bei der Einführung technischer Überwachungssysteme – müssen erst durch kollektive Thematisierung und Mobilisierung wirksam gemacht werden. In der Praxis werden diese Rechte jedoch häufig nur eingeschränkt genutzt, was auf strukturelle Ressourcenprobleme sowie auf die Voraussetzung verweist, dass überhaupt betriebliche Interessenvertretungen existieren und handlungsfähig sind.

Gleichzeitig verändert Digitalisierung die Zugänge zu betrieblicher Öffentlichkeit selbst. Insbesondere in digital vermittelten Beschäftigungsformen wie der Plattformarbeit sind Beschäftigte häufig nicht nur von formalen Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen, sondern auch von zentralen Arenen betrieblicher Kommunikation – etwa Betriebsversammlungen oder dem Austausch mit Interessenvertretungen. Auch informelle Kommunikationsformen sind erschwert. Dennoch zeigen sich hier Ansätze „unstrukturierter und eigensinniger Öffentlichkeiten“ (Brinkmann/Heiland 2021: 121), in denen sich Beschäftigte austauschen und kollektive Handlungsfähigkeit entwickeln können. Digitalisierung geht somit mit einer Gleichzeitigkeit von Fragmentierung und neuen Mobilisierungspotenzialen einher.

Auf der Mesoebene entstehen im Zuge der Digitalisierung neue Branchen- und Tätigkeitsfelder, etwa in der Plattformökonomie, der IT-Dienstleistung oder digitalisierten Logistik. Diese häufig noch jungen und institutionell wenig verfestigten „Umbruchsökonomien“ sind durch besonders intensive Aushandlungsprozesse geprägt (Heiland/Brinkmann 2020). Die Fragmentierung von Belegschaften, die Verbreitung von Scheinselbstständigkeit sowie die Internationalisierung von Arbeitsmärkten erschweren die tarifliche Regulierung erheblich. Arbeitspolitische Öffentlichkeiten auf dieser Ebene manifestieren sich daher insbesondere in Kampagnen gegen Plattformunternehmen, tarifpolitischen Konflikten um mobile Arbeit sowie in der

öffentlichen Thematisierung digitaler Prekarität. Die Politisierung digitaler Arbeit erscheint damit als zentrale Voraussetzung für die Herausbildung neuer Formen industrieller Staatsbürgerrechte.

Auf der Makroebene schließlich wird Digitalisierung als gesellschaftliches Deutungs- und Legitimationsproblem verhandelt. Sie fungiert häufig als leerer Signifikant (Barassi 2016) verbunden mit einem hegemonialen Modernisierungsnarrativ, das mit Effizienz, Innovation und Flexibilität assoziiert wird. Demgegenüber formieren sich Gegenöffentlichkeiten, die auf Phänomene wie „digitalen Taylorismus“, Entgrenzung von Arbeit oder Datenasymmetrien verweisen und alternative Konzepte wie Arbeitszeitverkürzung, Grundeinkommen oder Datensouveränität diskutieren. Gewerkschaften stehen hier vor der Herausforderung, ihre Rolle von einer primär reaktiven Regulierung hin zu einer aktiven normativen Deutung der Digitalisierung zu erweitern. In diesem Sinne wird digitale Arbeit zu einem Prüfstein demokratischer Gleichheitsansprüche, während Öffentlichkeit als zentraler Ort der Legitimationsproduktion fungiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Digitalisierung etablierte institutionelle Arrangements industrieller Staatsbürgerrechte destabilisiert, zugleich jedoch neue Räume ihrer politischen Aushandlung eröffnet. Industrielle Staatsbürgerrechte verlieren ohne arbeitspolitische Öffentlichkeit ihre Durchsetzungskraft, gewinnen jedoch durch öffentliche Politisierung neue Relevanz. Arbeitspolitische Öffentlichkeit ist damit im digitalen Kapitalismus keine bloße Ergänzung, sondern eine funktionale Voraussetzung für die Fortentwicklung und praktische Wirksamkeit von Industrial Citizenship.

5.4. Arbeitspolitische Öffentlichkeit, Industrial Citizenship und Dekarbonisierung

Mit Blick auf die arbeitspolitische Konstellation kommt der klimabedingten Dekarbonisierung der Wirtschaft eine Schlüsselbedeutung zu. So setzt die Zielsetzung, den CO²-Ausstoß des Wirtschaftssystems zu senken, ganze Branchen unter Transformationsdruck. Neben Veränderungen in der Produktstruktur oder den Fertigungsanlagen sind aus gewerkschaftlicher Sicht insbesondere sich wandelnde Qualifikationsanforderungen und vor allem Beschäftigungseffekte von Relevanz. Dekarbonisierung stellt sich damit nicht allein als technologisches oder ökologisches Projekt dar, sondern als umfassender sozialer Transformationsprozess, dessen Bewältigung auf institutionell abgesicherte Formen industrieller Staatsbürgerschaft angewiesen ist.

Ob sich im Zuge der öffentlichen Auseinandersetzung um die Restrukturierung der Ökonomie ein Klassenbewusstsein herausbildet, das Umweltschutz als eigenständiges Klasseninteresse neben hohen Löhnen, guter Arbeit und sicheren Beschäftigungsbedingungen etabliert, hängt vom Verlauf der Selbstverständigung im Rahmen arbeitspolitischer Öffentlichkeit ab. So wie Eversberg et al. (2024) sozial-ökologische Mentalitäten vom Blickpunkt der Einstellungsuntersuchung analysieren, müsste eine politische Soziologie der Arbeitsbeziehungen hier die Entstehung und Entwicklung spezifischer politischer Präferenzen in der Praxis der sowie Auseinandersetzung mit der Erwerbsarbeit untersuchen. Gegenstand entsprechender Auseinandersetzungen wären konkrete betriebliche Transformationskonflikte, aber auch gesamtgesellschaftliche politische Diskussionen um Dekarbonisierung, Elektromobilität, ‚Klimakleber‘ und verwandte Themen. Schließlich ist die Umstellung auf eine CO²-reduzierte Produktionsweise auch geknüpft an allgemeine Maßnahmen monetärer Umverteilung, um alternative Produkte allgemein erschwinglich zu machen.

Entsprechende Dynamiken lassen sich im Mehrebenenmodell arbeitspolitischer Öffentlichkeit systematisch analysieren. Auf der Mikroebene des Betriebs finden konkrete Aushandlungsprozesse über die Umstellung auf dekarbonisierte Produktionsweisen statt. Groß angelegte Qualifizierungsprojekte wie im Bremer ArcelorMittal-Stahlwerk werden hier im Spannungsfeld von Betriebsrat, Management und Gewerkschaft ent

wickelt und durchgeführt. Im genannten Fall wird der Umstellungsprozess zudem durch sogenannter ‚Zukunftslotsen‘ begleitet. Ähnlich dem gewerkschaftlichen Vertrauenskörper besteht deren Aufgabe darin, Ursachen, Inhalte und Umsetzungsperspektiven der Transformation in die Belegschaft hinein zu vermitteln. Diese Form intermediärer Akteursrollen verweist auf die Bedeutung betrieblicher Öffentlichkeit als Ort der Vermittlung zwischen strategischen Entscheidungen und alltäglicher Arbeitserfahrung.

Eine weitere Illustration betrieblicher und zwischenbetrieblicher Dynamiken gewerkschaftlichen Handelns in der arbeitspolitischen Öffentlichkeit entsprechender Transformationskonflikte liefern Hopp und Seeliger (2025). In ihrer Untersuchung eines Arbeitskampfes um einen Zukunfts- und Sozialtarifvertrag bei einem Automobilzulieferunternehmen zeigen sie, wie sich die politische Mobilisierung der Belegschaft sowie die Entwicklung gemeinsamer Zukunftsbilder im Rahmen der öffentlichen Selbstverständigung unter den Beschäftigten und Interessenvertretern vollzog. Der Arbeitskampf erscheint hier nicht allein als Instrument der Interessenartikulation, sondern als kollektiver Lernprozess, in dem Dekarbonisierung mit Fragen der Beschäftigungssicherung verknüpft wird.

Auf der Meso-Ebene arbeitspolitischer Öffentlichkeit geht es in der Dekarbonisierung um die politische Konstruktion von Bündnissen zwischen unterschiedlichen Akteuren und Akteursgruppen. Ausgehend von der jeweiligen Stellung im Wirtschaftsprozess lassen sich hier widersprüchliche Interessenlagen verschiedener Klassensegmente erkennen. Während manche Branchen von der Dekarbonisierung weitgehend unberührt bleiben würden, profitieren andere und wieder andere geraten unter Anpassungsdruck. Beschäftigungsgarantien für die Angestellten CO²-intensiver Wirtschaftszweige wären etwa auf dieser Meso-Ebene der Branche auszuhandeln. Regionale Transformationsprojekte wie der Strukturwandel in der ostdeutschen Lausitz im Braunkohleausstieg bilden den Rahmen, innerhalb dessen arbeitspolitische Öffentlichkeit als Ort der kollektiven Auseinandersetzung von Beschäftigten über ihre Tätigkeiten sowie deren Voraussetzungen und Folgen entstehen können.

Ein weiteres Beispiel arbeitspolitischer Mobilisierung auf der Meso-Ebene der Öffentlichkeit in der Dekarbonisierung stellt die #wirfahrenzusammen-Kampagne von ver.di und Fridays for Future dar. In der Tarifrunde der Beschäftigten des öffentlichen Nahverkehrs mobilisierten beide Bewegungen zusammen für gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie stärkere öffentliche Investitionen in die Infrastrukturen öffentlicher Mobilität. Diese Allianz zwischen Klima- und Gewerkschaftsbewegung ist insofern bemerkenswert, als ähnliche Bündnisse bislang nicht verbreitet waren. Es ist anzunehmen, dass eine erfolgreiche Umsetzung des politischen Dekarbonisierungsprojektes diese Art spektrübergreifender Zusammenarbeit in weitaus höherem Maße erfordert.

Die Makroebene der arbeitspolitischen Öffentlichkeit umfasst schließlich gesamtgesellschaftliche Diskurse der Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und antizipierten Konsequenzen des Klimawandels sowie der Möglichkeit seiner Bewältigung. Diese Debatten berühren Grundprobleme kollektiven Handelns in der Demokratie, denn während die Folgen der globalen Erwärmung alle Menschen in der einen oder anderen Weise betreffen, erlauben die gesellschaftlichen Verhältnisse für die meisten Menschen kaum einen gestaltenden Einfluss. Gleichzeitig werden Debatten um Wachstumskritik und die Möglichkeit alternativer Produktionskonzepte ebenfalls auf dieser gesamtgesellschaftlichen Ebene geführt. Inhaltlich reicht das Spektrum der Auseinandersetzung hier von aggressiver Schuldabwehr gegenüber sogenannten ‚Klimaklebern‘ bis hin zu ökosozialistischen Vorstellungen eines Fundamentalumbaus von Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechende Deutungsmuster finden sich etwa auch in Debatten über den Ausstieg aus der Produktion von Verbrennungsmotoren oder die Entwicklung alternativer Antriebstechnologien.

Wie Hans-Jürgen Urban (2023: 52) herausstellt, haben sich die Arbeitskämpfe sowie die „Schaffens- und Lebenskraft“, die die Lohnabhängigen über Jahrzehnte hinweg in die Wirtschaft des fossilen Kapitalismus eingespeist haben, in ein Bewusstsein übertragen, das diese mit dessen Institutionen identifiziert. In diesen

Diskursen stellt sich für eine Dekarbonisierung daher das Problem ein Selbstverständnis und einen Alltagsverstand zu überschreiten, der die Nutzung fossiler Energien als Normalitätsimplikation voraussetzt. Konzepte eines „ökologischen Sozialstaats“ (Dörre et al. 2024) stehen vor der Aufgabe, diesen Deutungsmustern überzeugende institutionelle Arrangements und politische Erzählungen entgegenzusetzen, die ökologische Nachhaltigkeit und industrielle Staatsbürgerschaft miteinander verbinden.

6. Fazit

Der vorliegende Beitrag hat die politische Strukturierung von Erwerbsarbeit als zentrales Feld demokratischer Ordnungsbildung rekonstruiert und die Konzepte der Transformation, der industriellen Staatsbürgerrechte sowie der arbeitspolitischen Öffentlichkeit systematisch aufeinander bezogen. Ausgangspunkt war die Diagnose einer theoretischen Leerstelle: Obwohl Erwerbsarbeit für die soziale Integration und die Legitimation demokratischer Gemeinwesen von grundlegender Bedeutung ist, bleibt sie in der politischen Theorie häufig randständig. Mit dem Konzept der arbeitspolitischen Öffentlichkeit wurde daher ein Ansatz entwickelt, der die Aushandlungsprozesse um Arbeit als integralen Bestandteil demokratischer Willensbildung fasst.

Aus einer polanyianischen Perspektive wurde die gegenwärtige Transformation als ein durch Globalisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung strukturierter Prozess verstanden, in dem sich die Bedingungen der Kommodifizierung und De-Kommodifizierung von Arbeitskraft grundlegend verschieben. Diese drei Dynamiken wirken jeweils auf spezifische Weise auf die institutionellen Grundlagen industrieller Staatsbürgerrechte ein: Die Globalisierung unterminiert deren nationalstaatliche Verankerung und verschärft den Wettbewerb zwischen Arbeitskräften; die Digitalisierung verändert die betriebliche Organisation von Arbeit sowie die Voraussetzungen von Kontrolle, Qualifikation und Wertschöpfung; die Dekarbonisierung stellt schließlich die materiellen Grundlagen ganzer Produktionsweisen infrage und zwingt zu einer politisch gesteuerten Restrukturierung von Wirtschaft und Beschäftigung.

Gemeinsam ist diesen Transformationsprozessen, dass sie die historisch gewachsenen Arrangements industrieller Staatsbürgerrechte unter Druck setzen, ohne deren Bedeutung grundsätzlich aufzuheben. Vielmehr zeigt sich, dass industrielle Staatsbürgerrechte weiterhin eine zentrale Rolle für die Begrenzung von Marktlogiken und die Sicherung sozialer sowie politischer Teilhabe spielen. Allerdings verlieren sie ihren Charakter als institutionell relativ stabil abgesicherte Ordnung und werden zunehmend selbst zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung.

Der zentrale theoretische Beitrag des Textes besteht darin, diese Auseinandersetzungen als Prozesse innerhalb arbeitspolitischer Öffentlichkeiten zu konzeptualisieren. Auf der Mikro-, Meso- und Makroebene wurde gezeigt, dass die Entstehung, Durchsetzung und Transformation industrieller Staatsbürgerrechte weder automatisch noch ausschließlich institutionell vermittelt erfolgt, sondern auf kontinuierliche öffentliche Artikulation, Konflikt und Mobilisierung angewiesen ist. Arbeitspolitische Öffentlichkeit fungiert dabei als Vermittlungsinstanz zwischen individuellen Arbeitserfahrungen, kollektiven Interessen und gesamtgesellschaftlichen Deutungsprozessen.

Die Analyse der drei Transformationsdynamiken verdeutlicht, dass sich die Bedeutung arbeitspolitischer Öffentlichkeit in jeweils spezifischer Weise verschiebt: Im Kontext der Globalisierung wird sie zur Voraussetzung für die Transnationalisierung von Interessenvertretung und die Koordination über nationale Grenzen hinweg. In der Digitalisierung gewinnt sie an Bedeutung, weil neue Formen von Kontrolle, Fragmentierung und Entgrenzung der Arbeit die praktische Durchsetzung bestehender Rechte erschweren und neue Konfliktfelder eröffnen. Im Prozess der Dekarbonisierung schließlich wird arbeitspolitische Öffentlichkeit zu

einem zentralen Ort, an dem die sozial-ökologischen Zielkonflikte zwischen Beschäftigungssicherung, industrieller Transformation und Umweltschutz ausgehandelt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass industrielle Staatsbürgerrechte unter den Bedingungen der Transformation in eine strukturelle Spannung geraten: Ihre institutionellen Grundlagen werden destabilisiert, während ihr normativer Anspruch zugleich an Bedeutung gewinnt. Ob es gelingt, diese Rechte unter veränderten Bedingungen zu erneuern und auszuweiten, hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit arbeitspolitischer Öffentlichkeiten ab. Diese sind nicht lediglich ergänzende Arenen politischer Kommunikation, sondern konstitutive Bedingungen für die demokratische Regulierung von Arbeit.

Daraus ergeben sich weiterführende Forschungsfragen, die über den vorliegenden Beitrag hinausweisen: Wie lassen sich arbeitspolitische Öffentlichkeiten unter Bedingungen transnationaler Fragmentierung institutionell stabilisieren? Welche Formen kollektiver Organisation sind geeignet, digitalisierte und prekäre Arbeitsverhältnisse einzubinden? Und schließlich: Unter welchen Voraussetzungen kann eine sozial-ökologische Transformation gelingen, die sowohl die Anforderungen des Klimaschutzes als auch die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Teilhabe miteinander verbindet?

Literatur

- Aust, Andreas; Leitner, Sigrid; Lessenich, Stephan (2002): Konjunktur und Krise des Europäischen Sozialmodells: Ein Beitrag zur politische Präexplanationsdiagnostik. *Politische Vierteljahrszeitschrift* 43 (2): 272–301.
- Baecker, Dirk (2018): 4.0 oder Die Lücke, die der Rechner lässt. Leipzig: Merve.
- Barassi, Veronika (2016). Contested visions: Digital discourses as empty signifiers from the 'network' to 'big data'. *Communication and the Public* 1(4): 423-435.
- Brinkmann, Ulrich; Heiland, Heiner (2021) Rationalisierung statt Rationalität - Betriebliche Öffentlichkeiten zwischen Refeudalisierung und Revitalisierung, in: Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Hrsg. Martin Seeliger und Sebastian Sevignani, 115-136. Baden-Baden: Nomos.
- Brinkmann, Ulrich; Heiland, Heiner; Seeliger, Martin (2022). Corporate Public Spheres between Refeudalization and Revitalization. *Theory, Culture & Society* 39 (4): 75-90.
- Crouch, Colin (1998): The Globalized Economy: An End to the Age of Industrial Citizenship? In: Ton Wilthagen (Hg): *Advancing Theory in Labour Law and Industrial Relations in a Global Context*. Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde: Verhandelingen; Neue Reihe. Amsterdam: North-Holland: 151–164.
- Degens, Philipp; Neckel, Sighard (2024): Einleitung: Das Scheitern des grünen Kapitalismus, Frankfurt/New York: Campus Verlag: 7-25.
- Demirovic, Alex (2007): *Demokratie in der Wirtschaft - Positionen - Probleme - Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2022): DGB Index Gute Arbeit. Zugriff am 09.04.2026. Download unter: <https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++b20b2d92-507f-11ed-b251-001a4a160123> (Zugriff am 13. Mai 2026).
- Dingeldey, Irene; Becke, Guido; Seeliger, Martin (Hg.) (2026): *Transformationen der Arbeitsgesellschaft*. Basel u. a.: Beltz.
- Dörre, Klaus; Butting, Oskar; Fülöp, Nora; Mehlis, Anna (2024): In der Hitzefalle: Klimaungerechtigkeit und die Vision eines ökologischen Sozialstaats. *Vorgänge* 245/246: 63-81.
- Eversberg, Dennis; Fritz, Martin; von Faber, Linda; Schmelzer, Matthias (2024): *Der neue sozial-ökologische Klassenkonflikt. Mentalitäts- und Interessengegensätze im Streit um Transformation*. Frankfurt/New York: Campus.
- Ewen, Janis; Seeliger, Martin (2026): *Gewerkschaften*. Konstanz: UTB.
- Fisher, Eran; Fuchs, Christian (Hg.). (2015): *Reconsidering value and labour in the digital age*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Giddens, Anthony (1990): *The Consequences of Modernity*. Stanford: Stanford University Press.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heiland, Heiner; Brinkmann, Ulrich (2020): Liefern am Limit: Wie die Plattformökonomie die Arbeitsbeziehungen verändert. *Industrielle Beziehungen* 27 (2): 120-140.

- Heiland, Heiner; Seeliger, Martin; Seignani, Sebastian (2022): Proletarische Öffentlichkeit revisited: Konzeptionelle und forschungsprogrammatische Überlegungen zum Strukturwandel arbeitspolitischer Öffentlichkeiten. *Zeitschrift für theoretische Soziologie* (1-2): 85-111.
- Heiland, Heiner; Seeliger, Martin; Seignani, Sebastian (2025): Editorial. Die Öffentlichkeit der Arbeit. Zu den Organisationsbedingungen arbeitspolitischer Prozesse. *Industrielle Beziehungen* 32 (2): 5-22.
- Herberg, Jeremias; Seeliger, Martin; Möller, Kolja (2023): What Is Political Sociology, When Politics Is Everywhere? An Invitation to a New Journal. *Journal of Political Sociology* 1 (1): 1-14.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut (2015): Einleitung: Digitalisierung industrieller Arbeit, in: Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Ittermann, Peter/ Niehaus, Jonathan (Hg.): *Digitalisierung industrieller Arbeit. Die Vision Industrie 4.0 und ihre sozialen Herausforderungen*. Baden-Baden: 9–30.
- Hobsbawm, Eric (2022): *Das lange 19. Jahrhundert. Das imperiale Zeitalter*. Freiburg: Herder.
- Höpner, Martin; Seeliger, Martin (2018): Transnationale Lohnkoordination zur Stabilisierung des Euro? Gab es nicht, gibt es nicht, wird es nicht geben, in: Beyer, Jürgen/Trampusch, Christine (Hg.): *Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie „Finanzmarkt, Demokratie und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer: 415-437.
- Hürtgen, Stefanie (2015): Transnationalisierung und Fragmentierung - Euro-Betriebsratshandeln als multi-skalare Praxis, in: Pernicka, Susanne (Hg.): *Horizontale Europäisierung im Feld der Arbeitsbeziehungen*. Wiesbaden: 17-53.
- IPCC 2023: *Weltklimabericht 2023. Sachstandsberichte der IPCC*. Zugriff am 09.04.2026. Verfügbar unter <https://www.lpb-bw.de/ipcc>
- Keune, Maarten; Marginson, Paul (2013): Transnational Industrial Relations as Multi-Level Governance: Interdependencies in European Social Dialogue. *British Journal of Industrial Relations*, 51(3): 473-497.
- Marshall, Thomas H. (1992): *Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/New York: Campus.
- Menz, Wolfgang; Seeliger, Martin (Hg.) (2024): *Soziologie der Arbeit*. Berlin: Suhrkamp
- Minssen, Heiner (2006): *Arbeits- und Industriesoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt/New York.: Campus.
- Müller-Jentsch, Walther (2008): *Arbeit und Bürgerstatus. Studien zur sozialen und industriellen Demokratie*. Wiesbaden: VS.
- Nachtwey, Oliver; Seeliger, Martin (2020): Der Wandel von Economic Citizenship im Zuge der europäischen Integration. *Zeitschrift für Soziologie* 48 (5/6): 333-348.
- Pernicka, Susanne; Glassner, Vera (2014): Transnational trade union strategies towards European wage policy: A neo-institutional framework. *European Journal of Industrial Relations* 20 (4): 317-334.
- Pfeiffer, Sabine (2010): Technisierung von Arbeit, in: Böhle, Fritz; Voß, Günther G.; Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden: VS: 231-262.
- Pries, Ludger (2018): EWC - ineffective bureaucratic body or institutionalising labour regulation at European company level? In: Kiess, Johannes/Seeliger, Martin (Hg.): *Trade Unions under the Pressure of European Integration. A Question of Optimism and Pessimism?* London u. a.: Routledge: 127-149.
- Romer, Paul. M. (1990). Endogenous Technological Change. *Journal of Political Economy* 87: 71–102.
- Seeliger, Martin (2017): *Die soziale Konstruktion organisierter Interessen. Gewerkschaftliche Positionsbildung im Zuge der europäischen Integration*. Frankfurt/New York: Campus.

- Seeliger, Martin; Seignani, Sebastian (Hg.) (2021): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit. Leviathan Sonderheft. Baden-Baden: Nomos.
- Streeck, Wolfgang (2009): Re-Forming Capitalism: Institutional Change in the German Political Economy. Oxford: Oxford University Press.
- Streeck, Wolfgang (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Berlin: Suhrkamp.
- Tomasello, Federico (2023): From industrial to digital citizenship: rethinking social rights in cyberspace. *Theory and Society* 52: 463–486.
- Urban, Hans-Jürgen (2023): Krise. Macht. Arbeit. Über Krisen des Kapitalismus und Pfade in eine nachhaltige Gesellschaft. Frankfurt/New York: Campus.
- Zhang, Chenchen; Lillie, Nathan (2015) Industrial Citizenship, Cosmopolitanism and European Integration. *European Journal of Social Theory* 18 (1): 93-110.